

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0789/24/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffern 2, 9, 12**

Datum des Beschlusses: **03.12.2024**

Mitwirkende Mitglieder:

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Ein feministisches Magazin veröffentlicht am 10.08.2024 einen Online-Beitrag zum Olympia-Sieg von Imane Khelif im Frauenboxen. In der Einleitung schreibt die Herausgeberin, es sei verständlich, dass Imane Khelif stolz sei. Die Intersexuelle mit XY-Chromosomen, aber ohne Penis, sei als Mädchen aufgezogen worden. Trotzdem sei es falsch, sie in Frauenwettkämpfen zuzulassen. Im Beitrag heißt es dann u. a. über die Geburt, Khelifs vor 25 Jahren in einem südalgerischen Dorf am Wüstenrand:

„Wir dürfen uns das so vorstellen: Die Hebamme des Dorfes, vielleicht die Nachbarin, entdeckt an dem Kind weder einen klassischen Penis noch Hoden. Vielleicht eine etwas groß geratene Klitoris. Die Hebamme teilt mit: Es ist ein Mädchen. Was die Eltern nicht unbedingt gefreut haben dürfte. Denn in ihrer Kultur zählen die Mädchen nur halb.

Den Begriff `intersexuell` (bzw. DSD, Differences of sex development, wie es heute heißt) hat die Frau, die in diesem Dorf als Hebamme fungiert, noch nie gehört. Wie sollte sie auch. Diese Fälle sind sehr, sehr selten: Dass ein biologischer Mann mit XY-Chromosomen aufgrund einer Testosteron-Störung nur schwach ausgebildete äußerliche Genitalien hat, dass dieses Baby also keinen Penis hat, aber dennoch männlich ist. Imane wird als `Frau gelesen`, wie man heutzutage sagen würde. [...]

Imanes Körper hat sich unübersehbar männlich entwickelt, sehr männlich.

Inzwischen hat sie eine `männliche Pubertät` durchlaufen, wie es der vom [Name eines Magazins] interviewte schwedische Physiologe [Name] formuliert. Für ihn ist sowohl bei Intersexuellen wie bei Transsexuellen das entscheidende Kriterium: die Pubertät. Entwickelt der Körper sich in dieser Phase `männlich` oder `weiblich`? Imanes Körper hat sich männlich entwickelt, sehr männlich. Auch [Name des Physiologen] findet es falsch, dass man Imane in einer Kraftsportart wie Boxen bei Frauenwettbewerben zulässt. Denn ihr Körper ist unübersehbar männlich. Imane kommt, dank ihrer Konstitution, sehr schnell voran im Frauenboxen. Von 50 Wettkämpfen gewinnt sie 41. [...]

‘Ich bin sehr stolz auf das, was ich erreicht habe. Ich habe alles gegeben, was ich hatte.’ Das hatte Imane nach dem Viertelfinale erklärt. Ihre Gegnerin Angela Carini hatte bereits nach 46 Sekunden aufgegeben. ‘Es hätte der Kampf meines Lebens sein können, aber in diesem Moment musste ich auch mein Leben schützen’, sagte Carini danach. So wuchtig waren Khelif’s Schläge. Denn Imane ist nicht nur rein körperlich einer Frau überlegen, sie scheint auch besonders wütend zu sein. Mit Grund.

Ihr Körper ist dem ihrer Gegnerinnen weit überlegen. Und ihre Wut.

Was will man eigentlich von ihr? Erst will man ihr im Namen des Frauseins das Fußballspielen und das Boxen verbieten. Und jetzt soll sie auf einmal gar keine Frau sein und darum nicht gegen Frauen Boxen dürfen? Zumindest nicht in Frauen-Wettbewerben, weil ihr Körper Frauen weit überlegen ist. Und ihre Wut.

Nach einer beginnenden Karriere als Boxerin war sie bei der Box-Weltmeisterschaft 2023 vom Internationalen Boxverband (IBA) ausgeschlossen worden. Man hatte herausgefunden, dass Khelif keinen XX-Chromosomensatz, sondern XY-Chromosomen hat, also biologisch ein Mann ist. Ein Jahr später entschied das Olympische Komitee (IOC) anders. [...]

Nicht nur der Physiologe [Name] sieht das kritisch. Er ist irritiert über die `ungenügenden Kriterien` des IOC, die aus seiner Sicht keinen `ausreichenden Schutz für Frauen` bieten. Ohne die aktuell im Westen tobende Transideologie hätte das in seinen Statuten neuerdings sehr woke tönende Olympische Komitee (`weiblich gelesen` etc.) vermutlich auch nicht so entschieden und wäre der Fall nicht eskaliert. Doch in Ländern wie Deutschland kann dank der neuen Transgesetze von nun an jeder Mann – und vice versa jede Frau - zum Standesamt gehen und schlicht erklären: Ich fühle mich als Frau, ergo bin ich eine Frau. [...]

Aber der Fall Khelif liegt anders. Imane ist nicht transsexuell. Sie ist intersexuell, also sozial als Mädchen aufgewachsen – doch der Körper hat nicht mitgespielt. Sie ist in der Pubertät körperlich eindeutig männlich geworden. Hier ist ein Mensch also zwischen die Räder der Geschlechterschubladen geraten. Dennoch: Nachdem Imane nach der Pubertät so männlich geworden ist, hätte sie von Frauenwettkämpfen, in denen die körperliche Kraft entscheidend ist, ausgeschlossen werden müssen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Und auch die Auffassung von Physiologen wie [Name]. [...]

II. Die Beschwerdeführerin kritisiert, es würden Annahmen darüber gemacht, wie die Geschlechtsteile der Boxerin Khelif bei ihrer Geburt ausgesehen haben sollen. Im Artikel stehe zwar „Wir dürfen uns das so vorstellen:“, aber diese Formulierung diene nur dazu, sich selbst abzusichern. Denn es seien keine Informationen über das Aussehen des Intimbereichs dieser Frau öffentlich. Die Autorin nutze die obige Formulierung, um dennoch dem Leser ihr Bild davon zu vermitteln, wie es im Intimbereich von Khelif aussehen müsse.

Es sei nicht nur reine Spekulation, sondern auch demütigend für eine Frau. Außerdem behaupte sie, dass Imane Khelif XY-Chromosomen und eine männliche Pubertät durchgemacht habe, als wäre beides bestätigt und Fakt. Es seien bisher nur unbestätigte Behauptungen. Zurzeit könne niemand eindeutig sagen, ob Khelif eine männliche Pubertät durchgemacht habe. Die Aussagen zu ihren Chromosomen stammten von der IBA, die in der Kritik stehe, weil diese nichts Genaueres sage, keine Dokumente zu den Tests öffentlich mache und mal behaupte, einen Chromosomentest gemacht zu haben und mal, einen Testosteron-Test.

Genauso werde von Khelif's „Wut“ gesprochen. Aber das diene nur dazu, sie in dem Artikel als männlich darzustellen und beim Leser die Assoziation Wut=>Gewalt=>männlich=> Gefahr zu schaffen.

Über ihren Vater werde gesagt, dass er vermutlich sich nicht über die Geburt Imanes gefreut habe. Warum? Weil er Muslim sei. Diese Annahme sei rassistisch.

Khelif sei eindeutig nicht transgener, habe sich nie zu diesem Thema geäußert. Die Autorin versuche dennoch einen Zusammenhang zwischen Khelif's Fall und Transgender-Gesetzen in Deutschland und Regeln im Sport zu schaffen, nur um den eigenen Standpunkt zu Transgender zu verbreiten.

Auf Bitten um Konkretisierung teilt die Beschwerdeführerin mit, sie denke, der Artikel verletze die Ziffern 2, 9 und 10 (oder 12) des Pressekodex.

Anmerkung: Die Beschwerde wurde gemäß § 5 der Beschwerdeordnung beschränkt zugelassen auf eine mögliche Verletzung der Ziffern 2, 9 und 12 des Pressekodex.

Hierzu trägt die Beschwerdeführerin vor:

Ziffer 9 – Schutz der Ehre (+ Ziffer 2 Sorgfalt): Die Herausgeberin schreibe über die Geburt von Imane Khelif. Genauer, wie sie selbst sich die Umstände zu Frau Khelif's Geburt vorstelle. Dabei beschreibe sie auch, wie (ihrer Meinung nach) die äußerlichen Geschlechtsorgane von Frau Khelif aussehen. Wie es in Frau Khelif's Intimbereich aussehe, sei nicht bekannt. Es sei eine Verletzung der Ehre öffentlich über den Intimbereich einer Person zu schreiben ohne dessen Wissen und ohne Notwendigkeit. Zum Verständnis des Artikels sei es nicht nötig, zu wissen bzw. die Vorstellung der Herausgeberin davon zu kennen, wie es bei Frau Khelif untenrum aussehe. Viele Medien haben zum Fall Khelif geschrieben, ohne so sehr ins Intime zu gehen.

Auch die Ziffer 2 werde hier verletzt oder die Herausgeberin habe es versäumt zu nennen, woher sie solche intimen Informationen über Frau Khelif habe. Auch sei nichts über eine Hausgeburt in einem Dorf mit der Nachbarin als Hebamme bekannt. Laut dem französischen Wikipedia-Artikel zu Frau Khelif sei sie noch nicht einmal in einem Dorf geboren, sondern in einer kleinen Stadt und erst mit zwei Jahren mit der Familie in ein Dorf gezogen. Das hätte auch die Autorin recht einfach herausfinden können bei ihrer Recherche.

Zu Ziffer 12 teilt die Beschwerdeführerin mit, die Herausgeberin schreibe: *„Die Hebamme teilt mit: Es ist ein Mädchen. Was den Vater nicht unbedingt gefreut haben dürfe. Denn in seiner Kultur zählen die Mädchen nur halb.“* Zu schreiben, dass Menschen einer bestimmten Kultur sich generell nicht über die Geburt einer Tochter freuen würden, sei pauschalisierend. Es sei auch wieder nur eine Annahme der Autorin. Es sei nur aus Interviews bekannt, dass Frau Khelif heute ein gutes Verhältnis zu ihrem Vater habe.

Einen weiteren Sorgfaltsverstoß sieht die Beschwerdeführerin in der Aussage: „Die Intersexuelle mit XY-Chromosomen, aber ohne Penis, wurde als Mädchen aufgezogen.“ Die Herausgeberin schreibe, Imane Khelif sei intersexuell und habe XY-Chromosomen. Sie schreibe das mehrmals im Beitrag, so, als wäre das längst bestätigt worden, aber es sei bisher nur ein Verdacht. Das müsste die Autorin sprachlich deutlich machen. Sie gehe später im Text sogar auf die IBA, deren Tests und Khelif's Ausschluss von ihrem Wettbewerben ein, aber lasse die Information aus, dass bis heute der Verband unterschiedliche Angaben dazu gemacht habe, worauf getestet wurde und keine Testergebnisse und Beweise für die angebliche Intersexualität von Khelif vorgelegt habe. Das seien wichtige Informationen, damit sich der Leser ein vollständiges Bild der Situation machen könne.

Hier werde das aber nicht einmal kurz erwähnt. Auf die Beschwerdeführerin wirke es, als wäre genau das die Absicht der Herausgeberin gewesen beim Schreiben: Die Ausdrucksweise und das Weglassen der oben genannten Punkte erweckten den Eindruck, der Fall um Khelif's Geschlecht wäre eindeutig geklärt. Und zwar so, wie es nach Meinung der Herausgeberin sei. Das sei irreführend!

In ihrem Text beziehe sie sich auf ein Interview mit dem Physiologen [Name], das bei *einem* Magazin erschienen sei. Der Artikel sei online hinter der Bezahlschranke, daher hat die Beschwerdeführerin ihn mitgeschickt. Der Physiologe stelle am Anfang des Interviews klar, dass er sich nicht speziell zu den Fällen von Lin und Khelif äußern werde, sondern nur allgemein über DSD-Fälle sprechen werde. Das tut er dann auch.

Die Herausgeberin erwecke an manchen Stellen den Eindruck, als würde sich der Physiologe auf Imane Khelif beziehen:

„Inzwischen hat sie eine `männliche Pubertät` durchlaufen, wie es der vom [Magazin] interviewte schwedische Physiologe [Name] formuliert. Für ihn ist sowohl bei Intersexuellen wie bei Transsexuellen das entscheidende Kriterium die Pubertät. Entwickelt der Körper sich in dieser Phase `männlich` oder `weiblich`? Imanes Körper hat sich unübersehbar männlich entwickelt, sehr männlich.“

Auch [Name Physiologe] findet es falsch, dass man Imane in einer Kampfsportart wie Boxen bei Frauenwettbewerben zulässt. Denn ihr Körper ist unübersehbar männlich. [...] Denn Imane ist nicht nur rein körperlich einer Frau überlegen, sie scheint auch besonders wütend zu sein.

[...] Dennoch: Nachdem Imane nach der Pubertät so männlich geworden ist, hätte sie von Frauenwettkämpfen, in denen die körperliche Kraft entscheidend ist, ausgeschlossen werden müssen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Und auch die Auffassung von Physiologen wie [Name].“

Der genannte Physiologe äußere sich zwar zu möglichen männlichen Pubertät bei Frauen mit DSD, aber allgemein. Er rede nicht über Imane Khelif. Wie solle er auch, er habe sie höchstwahrscheinlich nie persönlich untersucht oder auch nur getroffen. Daher wären Aussagen über Khelif's körperliche Entwicklung per „Ferndiagnose“/Medienbilder fragwürdig. Genauso zum Thema Zulassung zu Frauenwettbewerben. Er bleibt allgemein in seinen Aussagen.

Die Autorin behaupte mehrmals, Frau Khelif habe eindeutig eine männliche Pubertät durchgemacht. Sie beziehe sich dabei auf den Physiologen. Wie gesagt, dieser habe sich nicht speziell zu Imane Khelif geäußert. Die Autorin könne ihre Behauptung nicht belegen. Sie selbst sei, nach Wissen der Beschwerdeführerin, nicht qualifiziert, um festzustellen, ob Frau Khelif nun eine männliche oder weibliche Pubertät durchgemacht habe. Das äußere

Erscheinungsbild laienhaft anhand von Pressebildern und Videomaterial zu bewerten, reiche nicht um Aussagen über die körperliche Entwicklung eines anderen Menschen zu machen.

Die Herausgeberin behauptete auch, wieder ohne gute Begründung, dass Frau Khelif generell anderen Frauen körperlich überlegen sei. Worauf beruhe diese Behauptung? Der subjektiven Wahrnehmung bzw. der Aussage einer Gegnerin bei einem Boxkampf? Gut, dann sei Frau Khelif dieser einen Frau überlegen. Aber alle Frauen? Nein, die Herausgeberin gehe einfach davon aus, weil sie auch einfach davon ausgehe, dass Frau Khelif keine richtige Frau sei, sondern jemand, der eine männliche Pubertät durchlaufen habe.

„Die Italienerin Angela Carini hatte Angst, dass ihr Khelif schon mit dem ersten Schlag die Nase gebrochen hat. So wuchtig waren deren Schläge. Denn Imane ist nicht nur rein körperlich einer Frau überlegen, sie scheint auch besonders wütend zu sein. Mit Grund.“

„Zumindest nicht in Frauen-Wettbewerben, weil ihr Körper Frauen weit überlegen ist. Und ihre Wut.“

Das „denn“ erwecke den Eindruck, Frau Khelif hätte aus Wut wuchtig auf ihre Gegnerin Carini geschlagen. Das sei eine Unterstellung. Genauso die Behauptung, Imane Khelif hätte überhaupt eine Wut auf etwas oder jemanden. Die Beschwerdeführerin wisse nicht, ob das ein stilistisches Mittel o.ä. sein soll, aber die Autorin schreibe nicht über einen fiktiven Charakter, sondern einen realen Menschen. Da gehöre sich das nicht. Wut werde in unserer Gesellschaft mit Männlichkeit und Gewalttätigkeit assoziiert.

Durch die wiederholte Behauptung jemand hätte Wut in sich, schaffe man beim Leser auch ein entsprechendes Bild von der Person über die geschrieben werde. Das sei nicht neutral.

III. Anmerkung:

1. Die Beschwerdeführerin legt als Beleg den Beitrag „Inklusion und Fairness schließen sich einander aus“ vor, welcher in einem Magazin vom 10.08.2024 erschienen ist. Hierbei handelt es sich um ein Interview mit dem bereits genannten schwedischen Physiologen, der am Karolinska-Institut in Stockholm arbeitet und Fachartikel zum männlichen Vorteil im Sport und zur Rolle des Testosterons veröffentlichte. Auszug aus dem Interview:

„[Magazin]: Herr [Name], können Sie die Aufregung um die Boxerinnen Imane Khelif und Lin Yu-ting verstehen?“

[Name]: Ich halte die ganze Situation für bedauerlich. Wir müssen diese Debatte führen, aber es wäre wünschenswert, allgemein über das Thema zu diskutieren, nicht mit dem Fokus auf einzelne Sportlerinnen. Dem IOC muss vor den Spielen klar gewesen sein, dass es Aufregung geben wird, wenn Khelif und Lin antreten. Es ist das IOC, das für diese missliche Situation verantwortlich ist. Die Boxerinnen tragen keine Schuld.

[Magazin]: Was diesen Fall zusätzlich kompliziert macht: Wir wissen nicht, was genau die Resultate der durchgeführten Geschlechtstests waren. Und die wenigen Informationen, die es gibt, kommen von einer wenig vertrauenswürdigen Quelle, der IBA.

[Name]: Es ist tatsächlich ein spezieller Fall. Was klar zu sein scheint und was auch das IOC betont hat: Die beiden sind keine trans Frauen. Sollten bei Khelif und Lin tatsächlich XY-Chromosomen nachgewiesen worden sein, hängt das höchstwahrscheinlich mit DSD zusammen.

[Magazin]: Also Differences of Sex Development, zu Deutsch: Varianten der Geschlechtsentwicklung. [...] Was bedeutet es, wenn bei einer Athletin DSD festgestellt wird?

[Name]: Bei DSD verläuft die Geschlechtsentwicklung anders als bei den meisten Menschen. Es kommt zu Abweichungen von dem, was man aufgrund des genetischen Geschlechts erwarten würde. Manche DSD-Varianten betreffen die Entwicklung der äußeren Genitalien. Bei der Geburt können sie dann uneindeutig erscheinen. Das führt manchmal dazu, dass Neugeborene als Mädchen identifiziert werden und als solche aufwachsen. Bei manchen Varianten von DSD durchlaufen die Betroffenen allerdings eine Pubertät, die mit der männlichen vergleichbar ist. Im sportlichen Kontext ist das ein Vorteil. Aber: DSD kann sich auch anders zeigen, in Varianten, in denen es keinen Leistungsvorteil gibt.

[Magazin]: Wieso ist die männliche Pubertät ein Vorteil im Sport?

[Name]: Erst in der Pubertät beginnen die Leistungsunterschiede zwischen Männern und Frauen im Sport deutlich zu werden. Zurückzuführen ist das vor allem auf den steigenden Testosteronspiegel. Männer haben im Durchschnitt 35 bis 40 Prozent mehr Muskelmasse, sind tendenziell größer und ausdauerfähiger. Das bedeutet in vielen Sportarten einen Vorteil. Beim Schwimmen und in der Leichtathletik beträgt der Vorteil ungefähr 10 bis 12 Prozent. Bei Sportarten wie dem Gewichtheben können es bis zu 50 Prozent sein. In manchen Sportarten, etwa Boxen und Rugby, muss man sich um die Sicherheit der Sportlerinnen sorgen. Deshalb haben wir separate Kategorien für Männer und Frauen.

[....]

[Magazin]: Wofür plädieren Sie? Khelif und Lin nehmen seit Jahren am Frauenboxen teil und haben keinesfalls alle ihre Gegnerinnen dominiert. Sollte man es dabei belassen?

[Name]: In dieser Debatte sollte es nicht darum gehen, wie erfolgreich jemand ist. Ich zum Beispiel habe den männlichen Leistungsvorteil, würde aber bei den Olympischen Spielen in Frauenevents natürlich keine Medaille gewinnen.

[Magazin]: In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Aufregung um trans Sportlerinnen, zuletzt im Fall der Schwimmerin Lia Thomas. Auch Khelif und Lin wurden in sozialen Medien fälschlicherweise als trans Frauen bezeichnet. Inwiefern unterscheiden sich die Fälle von trans und DSD-Athletinnen?

[Name]: In beiden Fällen geht es um die Frage, wie mit Sportlerinnen umgegangen werden sollte, die die männliche Pubertät durchlaufen haben. Aber es gibt auch entscheidende Unterschiede: DSD-Athletinnen sind als Mädchen aufgewachsen und haben stets an Wettbewerben für Frauen teilgenommen. Das ist bei trans Frauen in der Regel nicht der Fall. Diese versuchen im Grunde, in eine neue Kategorie aufgenommen zu werden, während DSD-Athletinnen aus der Kategorie ausgeschlossen werden, in der sie schon immer waren. Das macht die Sache noch komplizierter.

[Magazin]: In der öffentlichen Diskussion wird oft behauptet, dass Sportlerinnen mit DSD nicht Frau genug seien, um gegen andere Frauen antreten zu dürfen. Ein Report von Human Rights Watch hat aufgezeigt, welche Folgen das für das Leben der Athletinnen haben kann. Sollte das berücksichtigt werden?

[Name]: Für solche Bedenken muss definitiv Platz sein. Sport sollte offen für alle sein, und ich denke, jeder wünscht sich, dass wir inklusive und gleichzeitig faire Wettbewerbe

haben. Aber leider schließen Inklusion und Fairness einander aus. Man muss sich entscheiden und Prioritäten setzen. Für Integrität und Chancengleichheit im Sport von Frauen sind klare Grenzen für die weibliche Kategorie notwendig. Der Sport muss sich dieser schwierigen Realität stellen.

[...]"

2. Im Einleitungsschreiben wurde die Beschwerdegegnerin gebeten, zu den mit der Beschwerde erhobenen Vorwürfen und insoweit eine mögliche Verletzung der Ziffern 2, 9 und 12 des Pressekodex Stellung zu nehmen. Sie möge auch dazu Stellung nehmen, ob Khelif durch die Bezeichnung als intersexuell in ihrer Ehre verletzt bzw. diskriminiert wurde.

IV. Für die Beschwerdegegnerin nimmt eine Redakteurin Stellung. Sie äußert sich zunächst zu anderen Beschwerden gegen die Beschwerdegegnerin (Az. 0751/24 und 0791/24). Sodann kommt sie auf die vorliegende Beschwerde zu sprechen.

Sie seien über diese Beschwerde insofern überrascht, als dass die Herausgeberin einen geradezu einfühlsamen Blick auf Imane Khelif und die mutmaßlich enormen Herausforderungen werfe, die sie aufgrund ihrer Intersexualität und der daraus resultierenden Rollenkonflikte höchstwahrscheinlich durchlaufen haben müsse. Mit Blick auf die extrem kritische Berichterstattung über das Problem, dass hier ein Mensch, der eine männliche Pubertät durchlaufen habe, in Wettkämpfen für biologische Frauen antrete und diesen in aller Regel körperlich weit überlegen sei, handele es sich hier um einen der differenzier-testen Artikel, die zum Thema erschienen seien. Die Herausgeberin werbe in diesem Artikel um Verständnis für die immensen inneren und äußeren Konflikte, die Imane Khelif mit sich ausmachen habe müssen und müsse.

Im Einzelnen:

Die Beschwerdeführerin unterstelle, die Autorin stelle unbestätigte Behauptungen als Fakten dar. Das sei falsch. Die Beschreibung von Khelifs Kindheit und Jugend, wie sie womöglich ausgesehen haben könnte, sei durchsetzt von Formulierungen, die zeigten, dass dies lediglich Vermutungen seien („Wir dürfen uns das so vorstellen“, „vielleicht die Nachbarin“, „vielleicht eine etwas groß geratene Klitoris“, „was den Vater nicht unbedingt gefreut haben dürfte“ etc.).

Die Beschwerdeführerin erkläre, die Beschreibung des Intimbereichs von Imane Khelif sei „demütigend für eine Frau“. Hier gehe es jedoch nicht um Befindlichkeiten (auch nicht um die der Beschwerdeführerin), sondern um Fakten. Und die Frage, wie Imane Khelif als intersexuelle Person in den Frauen-Boxsport gekommen sei, hänge nun einmal mit der Beschaffenheit ihrer Geschlechtsorgane zusammen. Selbstverständlich sei es von objektiver Bedeutung, ob sie z.B. innenliegende Hoden habe, die Testosteron produzierten. Es könne nun wirklich nicht sein, eine Berichterstattung darüber untersagen zu wollen.

Die Debatte über diese Frage werde und sei international bereits geführt worden. Zum Zeitpunkt der Beschwerde hätten sich mehrere medizinische ExpertInnen mit Blick auf Imane Khelif international zum Phänomen verschiedener Varianten der Intersexualität geäußert (oder Intergeschlechtlichkeit). Die Intersexualität von Imane Khelif sei im Übrigen längst belegt, zuletzt durch die Veröffentlichungen eines französischen Recherche-Portals. Die Stellungnehmende verlinkt auf einen entsprechenden Beitrags eines deutschen Magazins.

Wer einen Anhaltspunkt dazu bekommen möchte, warum Imane Khelif sich selbst weder zum Thema äußere noch einen sehr einfach durchzuführenden Chromosomen-Test machen lasse und warum auch das IOC einen solchen Test nicht veranlasse, der und die lese die

hochinteressante Recherche eines Kollegen einer anderen Zeitung, welche sie ebenfalls verlinkt.

Die Unterstellung, die Herausgeberin äußere sich rassistisch, sei ebenfalls haltlos. Dass der Vater von Imane Khelif sich über die Geburt eines Mädchens „*nicht gefreut haben dürfte*“, führe sie nicht darauf zurück, wie von der Beschwerdeführerin behauptet, dass der Vater „Muslim ist“, sondern sie verweise auf die Situation von Frauen in der algerischen Gesellschaft. Die, das sei an dieser Stelle bemerkt, die Autorin sehr gut kenne. Sie habe im Jahr 2018 das Buch „Meine algerische Familie“ veröffentlicht, dem man entnehmen könne, dass sie seit Jahrzehnten mit der besagten Familie befreundet sei und sich oft im Land aufhalte. Wem das nicht ausreiche, der sei an die Beschreibung von amnesty international zur Lage der Frauenrechte in Algerien für 2023 verwiesen:

„Frauenrechte

Sowohl das Strafrecht als auch das Familienrecht diskriminierten Frauen weiterhin in unzulässiger Weise in den Bereichen Erbschaft, Heirat, Scheidung, Sorgerecht für Kinder und Vormundschaft. Die `Vergebungsklausel` im Strafgesetzbuch ermöglichte es Vergewaltigern noch immer, einer Verurteilung zu entgehen, sofern ihre Opfer ihnen vergaben, und das algerische Recht erkannte Vergewaltigung in der Ehe weiterhin nicht ausdrücklich als Straftat an.“

Die Vermutung, dass der Vater von Imane Khelif sich über die Geburt eines Mädchens „nicht gefreut haben dürfte“, sei also keineswegs rassistisch, sondern absolut legitim. Und ja klar als Vermutung bezeichnet.

Der Presserat habe die Beschwerdegegnerin dazu aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen, „ob Imane Khelif durch die Bezeichnung in ihrer Ehre verletzt bzw. diskriminiert wurde“. Das tue man gern mit einer Frage: Wie komme man darauf, dass es einen Menschen in seiner Ehre verletzen könnte, ihn oder sie als intersexuell zu bezeichnen? Die Beschwerdegegnerin habe mehrfach einfühlsam und solidarisch über Intersexualität berichtet, mehrfach Interviews mit der Vorsitzenden des Vereins „Intersexuelle Menschen“ geführt und schon früh für das Recht intersexueller Menschen plädiert, sich nicht operativ vereindeutigen lassen zu müssen. Die Stellungnehmende verlinkt insoweit drei eigene Beiträge als Beispiele.

Die Beschwerdegegnerin habe über die Intersexualität von Imane Khelif niemals diskriminierend berichtet, sondern lediglich im Zusammenhang mit der Frage, was es für den Frauensport bedeute, wenn Personen an Wettkämpfen teilnehmen dürften, die aufgrund ihrer männlichen Pubertät über enorme Wettbewerbsvorteile verfügen.

Diese Berichterstattung sei nicht nur legitim, sondern notwendige Aufgabe der Presse.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss verneint Verstöße gegen den Pressekodex, namentlich die Ziffern 2, 9 und 12 des Pressekodexes. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss insbesondere, dass es sich bei dem beschwerdegegenständlichen Beitrag um einen Meinungsbeitrag handelt, bei dem grundsätzliche eine stärkere Zuspitzung und Polemik zulässig ist als bei einer nachrichtlichen Meldung.

Insoweit hält er die Spekulationen der Autorin für presseethisch zulässig, da sie als solche erkennbar und hinreichend vom zugrundeliegenden Sachverhalt gedeckt erscheinen. Eine Verletzung der Sorgfalt im Sinne von Ziffer 2 des Kodex war insoweit nicht erkennbar.

Die Beschwerdegegnerin hat dargelegt, dass die Aussagen, Imane Khelif sei intersexuell, habe XY-Chromosomen bzw. habe eine männliche Pubertät durchgemacht, sowohl zum Zeitpunkt der Berichterstattung hinreichend tatsachenbasiert waren als auch aktuell sind. Eine Verletzung der Sorgfalt (Ziffer 2 des Pressekodex) war unter diesem Aspekt zu verneinen.

Gleiches gilt für eine Verletzung der Ehre (Ziffer 9) bzw. das Vorliegen einer Diskriminierung (Ziffer 12 des Pressekodex). Die Darstellung zielt nicht darauf ab, Imane Khelif als Mensch herabzuwürdigen oder zu stigmatisieren. Vielmehr wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Frage, ob die Teilnahme von Imane Khelif in der Kategorie des olympischen Frauenboxen fair war, breit in der Öffentlichkeit diskutiert und an diesem Diskurs bestand auch ein berechtigtes öffentliches Interesse. Die Darstellung ihrer biologischen bzw. körperlichen Beschaffenheit ist in diesem Zusammenhang relevant und durfte somit Gegenstand der Berichterstattung sein.

Der Beschwerdeausschuss hält die Interpretation der Aussagen des Physiologen durch die Autorin noch für von dessen Äußerungen gedeckt. Auch unter diesem Aspekt verneint er eine Sorgfaltspflichtverletzung nach Ziffer 2 des Pressekodex.

Auch in den Äußerungen über den Vater erkennt der Beschwerdeausschuss keine Verletzung des Pressekodex.

C. Ergebnis

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de

